



TARIFORDNUNG

für die Benützung des Gemeindezentrums gemäß
Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2024

§ 1

Für die im folgenden angeführten Nutzungseinheiten werden folgende Tarife festgelegt.

	Festsaal mit Seminarraum			Festsaal ohne Seminarraum			Seminarraum			Eiskeller		
	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h
Firmenveranstaltung	408	582	750	270	366	468	204	270	336	204	270	336
Privat	348	486	630	234	312	396	180	234	288	180	234	288
Verein	222	300	378	156	204	252	132	162	192	132	162	192
Öff. Interesse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Saal & Eiskeller			Trauungsraum			Foyer			Zwinger		
	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h
Firmenveranstaltung	600	834	1074	90	120	150	138	174	210	96	114	126
Privat	516	708	900	84	108	126	126	156	186	90	102	114
Verein	342	450	558	60	72	90	102	114	132	78	84	90
Öff. Interesse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Bühne
	24h
Firmenveranstaltung	69
Privat	58
Verein	46
Öff. Interesse	0

	Ausschankwagen
	24h
Privat/Wirte	250
Verein	150
Öff. Interesse	0

Ausschankwagen: inkl. An. und Abtransport, jeden weiteren Tag 50 €/Reinigung 50 €

Mobile Tonanlage: pro Veranstaltung 30 €.

Für die Vermietung der Objekte wird eine Kautions in Höhe von 300 € vorgeschrieben.
Nach erfolgter Kontrolle und Übernahme des Schlüssels wird die Kautions retourniert.

Die Tarife decken die Miete sowie eine Generalreinigung nicht jedoch die Grundreinigung.
Nähere Bestimmungen dazu finden Sie im § 5.

§ 2

Die einzelnen Nutzergruppen gem. § 1 im Detail.

- Firmenveranstaltungen
- Private Veranstaltungen
- Vereinsveranstaltungen
- Öff. Interesse: Sondertarife werden vom Gemeindevorstand genehmigt

1. Vereinsveranstaltungen: Unter Vereine und Institutionen verstehen sich jene Organisationen, deren Sitz in Hagenberg ist bzw. deren statutengemäßer Wirkungsbereich (zB. AKN) sich auf das Gemeindegebiet bezieht.
2. Private Veranstaltungen: Alle Veranstaltungen von Privatpersonen ohne Erwerbsabsichten (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, etc)
3. Über Benefizveranstaltungen entscheidet der Gemeindevorstand.

§ 3

Die Nutzungsdauern gem. § 1 im Detail.

Dauer
bis 6h
bis 12h
bis 24h

1. Der 6h-Satz wird verrechnet, wenn die Nutzungseinheit durch Vorbereitung + Veranstaltung + Nachbereitung nicht länger als 6h belegt ist.
2. Der 12h-Satz wird verrechnet, wenn die Nutzungseinheit durch Vorbereitung + Veranstaltung + Nachbereitung nicht länger als 12h belegt ist.
3. Der 24h-Satz wird verrechnet, wenn der 12h-Satz nicht mehr anzuwenden ist und die Veranstaltung nicht länger als 24h andauert.

§ 4

Das Miet- bzw. Nutzungsentgelt schließt die kostenlose Mitbenützung im Ausmaß des vorhandenen und verfügbaren Equipments mit ein.

Raum	Ausstattung
Festsaal	Leinwand 6 x 3 m (fixt montiert), Beamer, Lautsprechanlage, Lichtanlage auf Bühne, Standmikrofon und 2 Funkmikrofone, Rednerpult, DVD-Video-Player, Overheadprojektor, Pinnwände, Flipchart, mobile Leinwand 2 x 2 m, Klapptische, Sessel, Stehtische
Eiskeller	Gläserspüler, Kühlschrank, Sessel, Brauerei-Garnituren, diverses Reinigungsmaterial, Stehtische
Trauerungsraum	Leinwand, Beamer, Tische, Sessel

Für die Bereitstellung der Ausstattungsgegenstände ist eine Bekanntgabe der benötigten Gegenstände im Gemeindeamt notwendig.

§ 5

Bei den angeführten Tarifen versteht sich, dass das Mietobjekt in grundgereinigtem Zustand sowie gereinigten Toiletten an den Vermieter übergeben wird.

§ 6

Das Nutzungsobjekt ist grundsätzlich im leeren Zustand anzutreffen und auch zu verlassen. Die Anwesenheit des Hauswartes während der Veranstaltung ist in den Tarifen nicht enthalten. Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch den Hauswart sind die Leistungen nach den geltenden Tarifen der Mietbedingungen zu bezahlen. Sondervereinbarungen in Absprache mit der Gemeinde sind möglich.

§ 7

Diese Tarifordnung ist für alle Mietverträge ab 01.04.2024 anzuwenden.

Der Bürgermeister:

